

# Die Besserwisserin

## Nachhilfe | Korrektorat | Lektorat

### AGB:

**1.1** Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen einer/einem Auftraggeberin/Auftraggeber (Kundin/Kunde) und der Auftragnehmerin (Unternehmen "Die Besserwisserin", betrieben von Mag. Isolde Gamauf BA), die die in Punkt 1.2 angeführten Leistungen erbringt, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

**1.2** Der Leistungsumfang gegenüber der/dem Auftraggeberin/Auftraggeber umfasst grundsätzlich das Korrigieren von verschiedenen Texten in deutscher Sprache auf den Grundlagen der deutschen Rechtschreibung und Grammatik. Des Weiteren gibt "Die Besserwisserin" auch Nachhilfe im Unterrichtsfach Deutsch.

**1.3** "Die Besserwisserin" verpflichtet sich, alle übertragenen Tätigkeiten nach bestem Wissen und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit durchzuführen.

**1.4** Die/Der Auftraggeberin/Auftraggeber verpflichtet sich, bereits bei der Anbotslegung mitzuteilen, wofür sie/er die Korrektur verwenden will.

### **2. Preise, Nebenbedingungen zur Rechnungslegung, Stornos**

**2.1** Die Preise für den Nachhilfeunterricht und für das Korrektorat bzw. Lektorat richten sich nach den Tarifen (Honorarliste) des Unternehmens "Die Besserwisserin". Leistungen sind grundsätzlich kostenpflichtig.

**2.2** Als Berechnungsbasis gilt die jeweils vereinbarte Grundlage.

**2.3** Sofern nichts anderes vereinbart ist, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

**2.4** Die Bezahlung hat innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen. Die Auftragnehmerin behält sich vor, bei umfangreichen Aufträgen Vorauszahlungen/Zwischenabrechnungen einzufordern.

**2.5** Für Express- und Wochenendarbeiten können angemessene Zuschläge verrechnet werden, die gesondert und entsprechend zu vereinbaren sind. "Die Besserwiserin" behält sich das Recht vor, Vorauszahlungen oder Zwischenrechnungen einzufordern bzw. auszustellen.

**2.6** Für Stornos innerhalb von 24 Stunden vor dem Beginn der Nachhilfeeinheit sowie für No-Show-Ausfälle, d.s. Fixbuchungen für Nachhilfeeinheiten, welche nicht eingehalten werden, werden pauschal bei Nachhilfeeinheiten €30,- in Rechnung gestellt.

**2.7** Tritt die/der Auftraggeberin/Auftraggeber nach Erteilung der Auftragsbestätigung oder während oder nach der Bearbeitung der Texte vom Auftrag zurück, so fallen für die/den Auftraggeberin/Auftraggeber während der Korrektur 50 %, nach der Korrektur 100 % des vereinbarten Preises an.

**2.8** Änderungen und Adaptierungen nach der Lieferung durch die Auftragnehmerin, die über die im ursprünglichen Auftrag vereinbarten Arbeiten hinausgehen, gelten als neuer Auftrag und sind dementsprechend schriftlich zu vereinbaren und von der/dem Auftraggeberin/Auftraggeber zu bezahlen.

### **3. Lieferung**

Hinsichtlich der Frist für die Lieferung des Korrektorats bzw. Lektorats ist die jeweilige Vereinbarung zwischen der/dem Auftraggeberin/Auftraggeber und "Der Besserwiserin" maßgebend. Einheiten finden i.d.R. zu vereinbarten Terminen statt, wobei beide Seiten bei dringlichen Gründen (z.B. Krankheit), die im Voraus bekannt gegeben werden, vom Termin zurücktreten dürfen. "Die Besserwiserin" behält sich das Recht vor, einen Auftrag zu jeder Zeit und ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

### **4. Mängel**

**4.1** Für sachliche, fachliche oder inhaltliche Mängel, die die Auftragnehmerin nicht zu vertreten hat, wird nicht gehaftet.

**4.2** Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, sämtliche Leistungen sorgfältig auszuführen. Bei einem Korrektorat bzw. Lektorat gibt es allerdings keine Garantie für eine völlige Fehlerfreiheit. Bei der Nachhilfe gibt es keine Erfolgsgarantie.

### **5. Höhere Gewalt**

Für den Fall der höheren Gewalt hat "Die Besserwiserin" die/den Auftraggeberin/Auftraggeber unverzüglich zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechtigt sowohl den Sprachdienstleister als auch die/den Auftraggeberin/Auftraggeber, vom Vertrag zurückzutreten. Die/Der Auftraggeberin/Auftraggeber hat jedoch dem Sprachdienstleister Ersatz für bereits getätigte Aufwendungen bzw. Leistungen zu geben.

Stand: Juni 2018